Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 32 (1956-1957)

Heft: 3

Artikel: Die Ausbildung der Hilfspolizei

Autor: Wierss

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-704705

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Ausbildung der Hilfspolizei

Von Oberstbrigadier Wierß

Im Jahre 1951 wurde unter der Leitung des jetzigen Kommandanten der Territorialzone 4, Herrn Oberstbrigadier Wagner, der erste Einführungskurs für Hilfspolizisten in Frauenfeld durchgeführt. Es galt in diesem Kurse die nötigen praktischen Erfahrungen zu sammeln, um die weitere Ausbildung auf breiter Basis aufzubauen. In den folgenden Jahren wurden in den vier Territorialzonen in Einführungskursen die vorgesehene Anzahl an Hilfspolizisten ausgebildet und ihre organisatorische Eingliederung durchgeführt und damit das gesteckte Ziel erreicht.

Die Ausbildung erfolgte in dreiwöchigen *Einführungskursen,* in denen die Hilfspolizisten ihre militärische Weiterausbildung und ihre polizeiliche Grundschulung erhielten. Je nach Bedarf finden weitere solche Kurse statt, um die vorgesehenen Sollbestände der Hilfspolizei zu gewährleisten. In einem Turnus von drei Jahren haben die ausgebildeten Hilfspolizisten jeweils einen sechstägigen *Ergänzungskurs* zu bestehen, um das Erlernte aufzufrischen und die Ausbildung zu ergänzen und zu vertiefen.

Wichtig bei allen diesen Kursen ist die wohlüberlegte Auswahl des Lehrkörpers, sowohl für die soldatische wie für die polizeiliche Ausbildung. Die polizeiliche Ausbildung liegt in den Händen bewährter Polizeibeamter. Es darf hier mit Genugtuung festgestellt werden, daß alle kantonalen und städtischen Polizeikorps Jahr für Jahr ihre Spezialisten für diese Kurse abkommandieren. Ob diese Kurse im Tessin, in Graubünden, im Wallis, am Genfersee, in Zürich, Bern, Luzern, Basel oder in Liestal durchgeführt werden, die betreffenden Polizeikorps stellen den Kurskommandanten die Instruktoren für den polizeilichen Fachunterricht zur Verfügung und bieten damit Gewähr, daß die gesteckten Ausbildungsziele erreicht werden. Diese ideale Zusammenarbeit hat sich nun seit Jahren bewährt und bildet die feste Grundlage für den Einsatz im Ernstfall. Die militärische Ausbildung liegt einerseits in den Händen der betreffenden Offiziere des Territorialdienstes, und anderseits helfen Truppenoffiziere der Feldarmee bei der Instruktion mit.

In den *Einführungskursen* erhalten die Kursteilnehmer ihre Grundschulung. Der Ausbildungsplan sieht neben dem theoretischen Unterricht insbesondere die praktische Arbeit in den verschiedenen Disziplinen vor. In der Regel wird am Ende des Ausbildungskurses eine praktische Uebung durchgeführt, die den Teilnehmern die gedachte Zusammenarbeit der Polizeibeamten mit den Hilfspolizisten vor Augen führt. Dem Kurskommando und dem Lehrkörper zeigen solche Uebungen den erreichten Stand der Ausbildung am besten.

Die *soldatische Ausbildung* legt das Schwergewicht auf die Waffenausbildung. Es gilt, die Hilfspolizisten nach ihrer Umbewaffnung am Einrückungstag an ihren persönlichen Waffen, dem Karabiner 11 und Revolver, sowie an der Maschinenpistole so auszubilden, daß sie diese beherrschen und persönlich zu treffsicheren Schützen in jeder Lage erzogen werden. Die Grundlagen der Gefechtsausbildung werden vermittelt, um das richtige Verhalten im polizeitaktischen Einsatz sicherzustellen. Die Ausbildung am Militärrad, die Körperschulung, der Wachtdienst, die Einführung in die «Erste Hilfe» ergänzen den Unterricht.

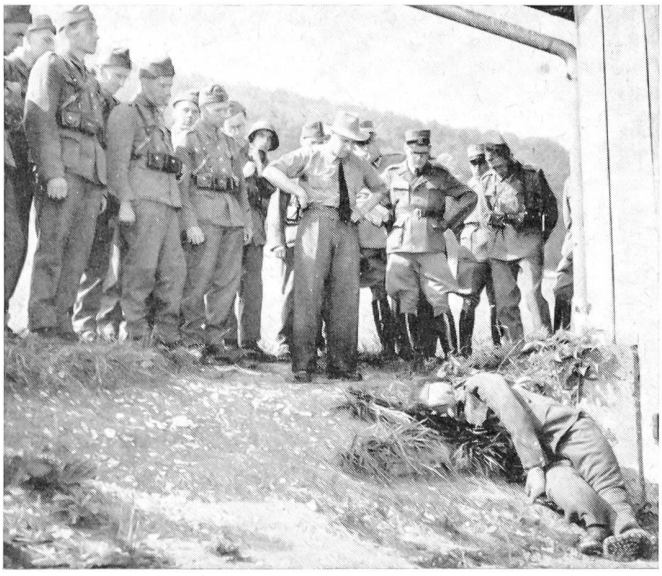

Praktische Spurensicherung.

Der *theoretische* Unterricht umfaßt die Einführung in die allgemeinen Aufgaben des Territorialdienstes, der Heerespolizei und der bürgerlichen Polizei. Im besonderen werden Aufgabe und Organisation der Hilfspolizei erläutert und der Waffengebrauch und das Notwehrrecht besprochen.

Der *polizeiliche Fachunterricht* wird durch bewährte Polizeibeamte der kantonalen oder städtischen Polizeikorps erteilt. Es ist selbstverständlich, daß in dieser kurzen Ausbildungszeit die Kursteilnehmer nicht zu Polizisten geschult und erzogen werden können, sondern nur zu *Gehilfen der Polizei.* Die Hilfspolizisten sollen durch ihre erworbenen Fachkenntnisse Polizeibeamte in ihrer Aufgabe unterstützen. In gewissen Fällen können sie auch zu selbständigen Aufgaben herangezogen werden.

Der polizeiliche Fachunterricht gliedert sich in folgende Hauptgruppen:

— *Polizeilicher Erkennungsdienst.* Die Hilfspolizisten erhalten einen Einblick in das Verfahren der polizeilichen Tatbestandsaufnahmen bei Unfällen und Verbrechen. Durch diese Kenntnisse erfassen sie den Wert der rechtzeitigen Sicherung der Tatspuren. Praktische Uebungen erhärten das in der Theorie Instruierte. Die Signalementslehre und das polizeiliche Rapportwesen ergänzen diesen Unterricht.

— *Der taktische Polizeidienst.* In Theorie und Praxis werden die Hilfspolizisten im Anhalten, im Verhaften, im Durchsuchen von Verdächtigen und deren Abtransport geschult. Es werden ihnen die Prinzipien der Hausdurchsuchung erläutert und an Uebungen bei Tag und bei Nacht an Beispielen demonstriert.

— *Der Verkehrsdienst.* In einer theoretischen Einführung erhalten die Kursteilnehmer die Grundlagen über das Motorfahrzeuggesetz, die offiziellen Verkehrszeichen und die Verkehrsregelung. In praktischen Uebungen wird mit ihnen die Zeichengebung bei der Verkehrsregelung geschult, ferner Umleitungen und Verkehrskontrollen durchgeführt.
Unter Anleitung der Fachspezialisten der kantonalen und städtischen Polizei wird die Tatbestandsaufnahme eines Verkehrsunfalls studiert und durchgeführt. Auch hier ist es selbstverständlich, daß die Hilfspolizisten nur als Gehilfen der Polizei gedacht sind und durch ihre Ausbildung verständnisvolle Mitarbeiter der Polizeibeamten werden. Die Hilfspolizei erhält hier einen tieferen Einblick in die Bedeutung der Verkehrsprobleme unserer heutigen Zeit und in die enorme Arbeit der Verkehrspolizei. Sie lernen die moderne Ausrüstung unserer kantonalen und städtischen Verkehrspolizei kennen.

Dieses weitgespannte Ausbildungsziel kann nur dann erreicht werden, wenn die soldatischen und polizeilichen Kenntnisse in methodischer Art und Weise den Einberufenen vermittelt werden und man sie zu selbstsicheren und initiativen Soldaten erzieht. Das vielseitige Unterrichtsprogramm stellt an die Kursteilnehmer sowohl in geistiger wie auch in körperlicher Beziehung sehr hohe Anforderungen. Es ist erstaunlich, daß trotz der kurzen Ausbildungszeit das Resultat am Ende des Kurses als ein sehr gutes bezeichnet werden kann. Dies ist nur möglich, weil die einberufenen Wehrmänner das Wichtige mitbringen, nämlich ihre Persönlichkeit, ihre männliche Reife, ihren Einsatzwillen und ihr Pflichtbewußtsein.

In den *Ergänzungskursen* rücken die ausgebildeten Hilfspolizisten entsprechend ihrer organisatorischen Einteilung ein. Eines der Hauptziele dieser Kurse liegt nun darin, daß die in einem Hilfspolizeidetachement eingeteilten Hilfspolizisten sich kennenlernen und mit ihren militärischen und voraussichtlichen Polizeibeamten zusammenarbeiten.

Die Offiziere und Unteroffiziere der Hilfspolizeidetachemente rücken jeweils in einen Kadervorkurs zu Beginn des Ergänzungskurses ein. Dieses Kader wird im Vorkurs auf seine Aufgabe vorbereitet und erhält die nötigen Instruktionen für den nachfolgenden

Kurs. Gleichzeitig wird angestrebt, daß diejenigen Polizeibeamten, die im Ernstfalle mit Hilfspolizeidetachementen zusammenarbeiten müssen, ebenfalls zu diesen Kursen kommandiert werden, um den persönlichen Kontakt mit ihren Detachementen zu erhalten.

Der Unterrichtsstoff gliedert sich wiederum in die *soldatische Ausbildung,* die zum Ziele hat, die Waffenhandhabung weiter zu fördern und die Treffsicherheit in gefechtsmäßigen Uebungen zu schulen.

Der *polizeiliche Unterricht* soll das in den Einführungskursen Erlernte auffrischen und vertiefen. Daneben können neue Unterrichtsdisziplinen geschult werden. Bei der polizeilichen Geländedurchsuchung lernen die Hilfspolizisten die Arbeit der Polizeihunde kennen und sie als wertvolle Unterstützung würdigen. Die Grundsätze des polizeilichen Ordnungsdienstes werden geschult und an praktischen Uebungen demonstriert. Daneben sollen die Hilfspolizeidetachemente in größeren oder kleineren praktischen Uebungen bei Tag und bei Nacht für ihre Aufgaben weiter vorbereitet werden.

Für den Kurskommandanten sind die Ergänzungskurse ein Prüfstein für die in den Einführungskursen gelegte Grundlage und geleistete Arbeit. Dank der Hingabe der als Instruktoren eingesetzten Polizeibeamten und Truppenoffiziere wird in diesen sechs Tagen in der Ausbildung ein sehr gutes Resultat erreicht. Bemerkenswert ist der Einsatzwillen und die Freude am Mitarbeiten der Hilfspolizisten. Die Zusammenarbeit zwischen Truppe und Polizei wird gefestigt und für den Ernstfall vorbereitet.

Die Radausbildung in den Einführungskursen für Hilfspolizei

Von Oblt. Frank

Kaum sind die Mobilmachungsarbeiten beendet, wird mit der Radausbildung begonnen. Die Ausbildung erfolgt in Klassen von ca. 20 Mann, was als ideal bezeichnet werden kann. Oft befinden sich unter den Kursteilnehmern auch Leute, die noch nie radgefahren sind. Es handelt sich hier um Hilfspolizisten, die aus Berggegenden stammen (Graubünden und Oberwallis). Solche Kursteilnehmer werden einzeln geschult. Entsprechend dem Armeereglement lernt jeder Hilfspolizist das Radfahren. Die Fahrschule hat den Zweck, die Beherrschung des Rades in allen Lagen zu erlernen. Die Radschule erfordert genaue Disziplin, und nur bei allseitiger voller Aufmerksamkeit lassen sich Störungen, wie Stürze, Stockungen und Nachjagen vermeiden. Bereits am zweiten Kurstag sind sämtliche Klassen so weit ausgebildet, daß ein korrektes Fahren in guter Haltung gewährleistet ist und die entfernten Uebungs- und Schießplätze rasch und lautlos erreicht werden können. Bei diesen Märschen wird das Einzeln- und Kolonnenfahren eingehend geübt und das Fahren bei starkem Gefälle mit Kurven geschult. Jeder Hilfspolizist wird über den Radunterhalt eingehend unterrichtet. Die Reinigung allein genügt nicht. Der Hilfspolizist, der dem Rad sein Leben anvertraut, hat sein Rad täglich zu kontrollieren, ob sämtliche Teile in Ordnung sind. Hierfür ist der Parkdienst da. Das Rad wird sorgfältig gereinigt, und sämtliche Schrauben und Muttern müssen nachgezogen werden. In wenigen Tagen wird der Hilfspolizist zu einem disziplinierten Radfahrer ausgebildet und möchte auf seinen schwarzen Kameraden, wie er sein Rad nennt, nicht mehr verzichten.

Selbstverständlich können die Hilfspolizisten nicht zu Militärradfahrern geschult werden, dazu ist die Zeit des Unterrichts zu knapp bemessen. Es gilt auch zu bedenken, daß es sich hier um eine HD-Formation handelt, welche das Rad nur für den Einsatz in nächster Entfernung braucht.

Bereit zum Abmarsch.

Im Anmarsch ins Uebungsgelände.

Der Unterricht in der «Ersten Hilfe»

Von San.Oblt. Menz

Von jedermann und zu jeder Zeit kann eine «Erste-Hilfe»-Leistung bei Unfällen zu Hause, auf der Straße, am Arbeitsplatz, beim Sport, im Militärdienst gefordert werden. Besonders das Polizeikorps hat öfters Gelegenheit, entscheidende, lebenserhaltende Hilfe zu geben. Alle Hilfspolizisten müssen deshalb in «Erster Hilfe» ausgebildet werden.

In Anbetracht der verfügbaren kurzen Zeit (vier Stunden im Einführungskurs) und der Tatsache, daß eine beträchtliche Zahl der Teilnehmer weder eine Rekrutenschule noch einen Samariterkurs absolviert hat, wird das Ausbildungsprogramm entsprechend gestaltet.

Die Hilfspolizei sollte in der Lage sein, eine einfache Hilfe bei:
Bewußtlosigkeit,
Scheintod,
Verletzungen verschiedener Art,
Schlagaderblutung,
Knochenbrüchen
und besonderen Verletzungen, wie Schädeltrauma, offenen Brustkorb, offenen Bauch usw.,
zu leisten und einen Verletzten aus einer gefährlichen Zone transportieren zu können.

Die Hilfspolizisten — ausgewählte Männer, mehrheitlich ge-